

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 20

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Telegraphenstörungen infolge des elektrischen Bahnbetriebs im Unter-Engadin. In der Tagespresse wurde vor kurzer Zeit berichtet, dass seit Einführung der elektrischen Zugförderung im Engadin der Betrieb der eidgen. Telegraphen- und Telephonlinien auf der Strecke Bevers-Schuls durch Induktionsströme unangenehm beeinflusst werde. Nach den durch uns an zuständiger Stelle eingezogenen Erkundigungen verhält sich die Sache wie folgt. Während auf den Strecken St. Moritz-Bevers und Samaden-Pontresina von vornehmerein eine Verlegung der nahe der Bahn verlaufenden Schwachstromleitungen vorgenommen wurde, nahm man von einem *vollständigen* Umbau der nur auf einzelnen Sektionen in der Nähe der Bahlinie gelegenen Leitung Bevers-Schuls vorläufig Umgang. Nun machen sich aber auf der letzten genannten Strecke in den staatlichen Telegraphenleitungen doch Störungen bemerkbar, was sich dadurch erklären lässt, dass die Mehrzahl der Telegraphenstromkreise noch die Erde als Rückleitung benutzen, wie dies übrigens beim schweizerischen und europäischen Telegrapheennetz noch zum grössten Teil der Fall ist. In nächster Zeit soll nun untersucht werden, ob die Erstellung isolierter Rückleitungsdrähte zur Hebung der Störungen unerlässlich ist, oder ob diese ausserordentlich kostspielige Massnahme vermieden und die Aufrechterhaltung des Telegraphenbetriebs durch andere Mittel gesichert werden kann.

Simplon-Tunnel II. Monatsausweis Oktober 1916.

	Tunnellänge 19 825 m	Südseite	Nordseite	Total
Firststollen: Monatsleistung m	136	170	306	
Stand am 31. Okt. . . . m	8004	6752	14756	
Vollausbruch: Monatsleistung m	108	157	265	
Stand am 31. Okt. . . . m	7872	6669	14541	
Widerlager: Monatsleistung m	117	181	298	
Stand am 31. Okt. . . . m	7808	6467	14275	
Gewölbe: Monatsleistung m	112	202	314	
Stand am 31. Okt. . . . m	7840	6408	14248	
Tunnel vollendet am 31. Okt. . . . m	7783	6408	14191	
In % der Tunnellänge . . . %	39,3	32,3	71,6	
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
Im Tunnel	282	345	627	
Im Freien	122	181	303	
Im Ganzen	404	526	930	

Auf beiden Seiten wurde an 29 Tagen gearbeitet. Auf der Nordseite waren jedoch die Ausbruch-Arbeiten wegen Verlegung der Tunnelstation (Umladekran) von Km. 4 nach Km. 6 vom 22. bis 26. Oktober eingestellt.

Die Obergrund-Allee in Luzern, über die wir in unserem letzten Bande ausführlich berichteten (auf den Seiten 126 bis 128 unter Beigabe einiger Abbildungen, und auf den Seiten 151 und 152 durch Abdruck eines Schreibens der städtischen Baudirektion) ist ihrem Schicksal nun doch verfallen. Mit 2897 gegen 1069 Stimmen haben letzten Sonntag die Stimmberchtigten der Stadt Luzern beschlossen, dass die betreffende westliche Baumreihe den „Verkehrsinteressen“ zu opfern sei. Das „Vaterland“ begleitet die Mitteilung mit folgenden Worten: „Der Allee heute einen Nachruf zu widmen, trägt nach diesem deutlichen Entscheide der Bürgerschaft, soweit sie sich an die Urne bemühen möchte, nichts ab; vielleicht wird der Epilog einmal von unsren Epigonen geschrieben werden, und wir fürchten sehr, es wird kein schmeichelhafter sein. Er wird weniger die Bürger als die technischen Behörden treffen, die von Anfang an auf diese Lösung hingearbeitet haben. Noch einmal aber geben wir dem Bedauern Ausdruck, dass die Techniker den Weg nicht gefunden haben, unsere letzte hochstämige Allee zu erhalten, unbeschadet einer befriedigenden Korrektion der Obergrundstrasse.“

Internierte Studierende an der Eidg. Technischen Hochschule. Die Anmeldungen Internierter an die E. T. H. konnten in 52 Fällen, bei 3 Franzosen und 49 Deutschen, berücksichtigt werden. Diese verteilen sich als Hörer folgendermassen auf die Abteilungen: Bauschule 7, Ingenieurschule 10, Maschinen-Ingenieurschule 13, Chemische Schule 3, Forstschule 12, Landwirtschaftliche Schule 6, Freifächerabteilung 1.

Auf Anordnung des Armeearztes besuchen die Internierten die Vorlesungen in Zivilkleidern; sie unterstehen dem Studien-Platzkommandanten Hptm. Dr. Speckert.

Vom Rektorat der E. T. H. mussten zahlreiche angemeldete nichtakademische Techniker als ungenügend vorgebildet abgewiesen werden. Diese Kategorie bereitet dem Hilfswerk der schweiz. Hochschulen für kriegsgefangene Studenten erhebliche Schwierigkeiten, da sich bis jetzt noch keine Schule hat finden lassen, wo sie untergebracht werden könnten. Allfällige Anregungen in dieser Sache bitten wir dem „Hilfswerk“¹⁾ zukommen zu lassen. M. G.

Eine neue New Yorker Bauordnung, die vor wenigen Wochen in Kraft getreten ist, bringt die längst ersehnte Begrenzung der Höhe der Wolkenkratzer. Zugelassen ist von nun als Gebäudehöhe im Geschäftsviertel die zweieinhalbseitige Strassenbreite, im zentralen Manhattan die doppelte, im übrigen Manhattan und in einzelnen Stadtteilen die anderthalbseitige und in den gesamten andern Stadtvierteln die einfache Strassenbreite. Die Errichtung von zwölf- und vierzehnstöckigen Gebäuden an den Haupt-Avenues und von acht- bis neunstöckigen in den Seitenstrassen wird demnach wie bisher möglich sein, nur wird kein unmittelbar in der Baulinie gelegener Bau diese Höhe überschreiten können. Im grössten Teil der Stadt wird jedoch durch die neue Verordnung die Bauhöhe auf vier bis fünf Stockwerke herabgesetzt. Türme werden in ihrer Höhe nicht begrenzt, nur dürfen sie nicht über ein Viertel der Baufläche bedecken.

Eidg. Techn. Hochschule. Die infolge Rücktritts von Prof. B. Recordon freigewordene Professur für Baukonstruktionslehre soll nicht mehr in der bisherigen, sondern in veränderter Umschreibung wieder besetzt werden. Sie umfasst hinfert den Unterricht in „Hochbau in Stein, Holz, Eisen und Eisenbeton“ für die Architekten, die Bau- und die Maschineningenieure, ferner in „Bau-mechanik und Baustatik“ an der Architektenschule. Mit Anmeldungsfrist vom 30. November d. J. und Amtsantritt auf 1. April 1917 ist die Professur, über deren Besetzung noch nichts präjudiziert sei, gegenwärtig ausgeschrieben. Bewerber erhalten nähere Auskunft beim Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Dr. R. Gnehm, in der Eidg. Techn. Hochschule.

Schweizer. Rheinsalinen. Die vereinigten Rheinsalinen Schweizerhalde haben in der Nähe der Saline wieder ein Bohrloch zur weiteren Aufschliessung des dortigen Salzlagers niederbringen lassen. Die Salzschicht wurde in der gleichen Mächtigkeit von 25 m durchfahren.

Konkurrenzen.

Parlamentsgebäude für die australische Hauptstadt. Wie uns das Schweizerische Departement des Innern mitteilt, ist der im Sommer 1914 von der Regierung des australischen Staatenbundes mit dem 31. März 1915 als Einreichungstermin eröffnete, bei Kriegsausbruch sistierte Wettbewerb für die Erlangung von Entwürfen zur Ausführung des Parlamentsgebäudes in der neuen Bundeshauptstadt²⁾ wieder aufgenommen worden. Als neuer Termin ist der 31. Januar 1917 angesetzt. Ueber die Zusammensetzung des Preisgerichts, das seit der ersten Ausschreibung wohl einige Änderungen erfahren haben dürfte, konnten wir näheres nicht erfahren. Das Programm ist von der Britischen Gesandschaft in Bern zu beziehen.

Berichtigung.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein. Durch ein bedauerliches Versehen ist auf Seite 220 der letzten Nummer in den Zeilen 21 und 22 der Spalte rechts im Bericht über die Eröffnungsworte des Präsidenten an Stelle des verstorbenen Ehrenmitglieds Rudolf Alioth der Name René Thury gesetzt worden. Wir bitten unsere Leser den Fehler durch Einkleben des dieser Nummer beiliegenden Zettels zu berichtigen.

Unsren geehrten Kollegen Herrn Thury aber bitten wir, unsere Entschuldigung freundlichst entgegenzunehmen und verbinden damit den Wunsch, es möge den schweizerischen Elektrotechnikern noch recht lange vergönnt sein, sich seiner erspriesslichen Mitarbeit zu erfreuen.

Die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung.

¹⁾ Prof. Dr. M. Grossmann, Herrenbergstrasse 1, Zürich 6.

²⁾ Für die Anlage der im Entstehen begriffenen neuen Hauptstadt Canberra wurde vor einigen Jahren ebenfalls ein Wettbewerb ausgeschrieben. Vergl. hierüber Bd. LVIII, S. 123 (26. August 1911) und Bd. LXI, S. 149 (15. März 1913) und 204 (12. April 1913).